



# Ubstadt-Weiher

<b>Sitzungsvorlage: VÖ/119/2020</b>		<b>Vorlage öffentlich</b>
<b>Verantwortlich: Hauptamt, Toni Ziesel</b>		
<b>Betreff: Regionale Schulplanung</b>		
<b>Antrag der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard auf Errichtung einer Realschule</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>20.10.2020</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Anlagen</b>	
----------------	--

## **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Realschule in Karlsdorf-Neuthard.

## **Sachverhalt**

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat mit Antrag vom 16. Juli 2020 die Errichtung einer Realschule am Schulstandort der Schönbornschule im Ortsteil Karlsdorf beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Geplant ist die Einführung einer Realschule an vormaligen Standort der Werkrealschule im Ortsteil Karlsdorf. Das dort derzeit befindliche Schulgebäude soll im Rahmen einer Gesamtkonzeption abgebrochen werden. Es soll neben der Grundschule auf dem Gelände der bisherigen Grund- und Werkrealschule eine Realschule entstehen.

Bei der Einrichtung einer Realschule am Standort in Karlsdorf-Neuthard handelt es sich um eine Neueinrichtung einer Schule, welche gemäß § 30 Schulgesetz zustimmungspflichtig ist und somit ein förmliches Verfahren der regionalen Schulentwicklung gemäß § 30 c Schulgesetz auslöst. Ziel des Verfahrens der regionalen Schulentwicklung ist die Herstellung eines regionalen Konsenses. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard erbittet nun die Erteilung des Einvernehmens von der Gemeinde Ubstadt-Weiher bzw. eine entsprechende Stellungnahme.

Von den insgesamt 678 Realschülern im Alfred-Delp-Schulzentrum stammen 26 Schülerinnen und Schüler aus Karlsdorf-Neuthard.

Für weiterführende Schulen besteht kein verpflichtender Schulstandort. Alle Eltern haben das Wahlrecht, wo ihre Kinder beschult werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde Ubstadt-Weiher dem Vorhaben von Karlsdorf-Neuthard nicht widersprechen, auch wenn sich möglicherweise die Schülerzahl am Alfred-Delp-Schulzentrum dadurch reduzieren sollte. Die mögliche Auswirkung ist nicht so bedeutsam, dass das Einvernehmen versagt werden sollte. Daher sollte eine Zustimmung zur Erteilung des Einvernehmens erfolgen.

**Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild**

- Entfällt -

**Haushaltsvermerk**

- Entfällt -